



Migrantinnen und Migranten in unserer Kommune

ANGEBOTE
ZUSTÄNDIGKEITEN
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Migrantinnen und Migranten in unserer Kommune

**ANGEBOTE
ZUSTÄNDIGKEITEN
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**

VORWORT

MIGRANTIN, ZUWANDERER, AUSLÄNDISCH!?	1
Unterschiedliche Aufenthaltstitel und Rechte	1
Asyl & Flüchtlinge	2
Kinder und Jugendliche	5
Gesundheit	8
Arbeiten	9
KULTUR & SPRACHE	10
Infos zu den Herkunftsländern	10
Sprachbarrieren	11
Dolmetscherleistungen	11
Verständigung ohne Dolmetscher	12
Mit und über Migrantinnen und Migranten sprechen	13
BERATUNG UND HILFE FÜR DIE KOMMUNE	14
Fortbildungsträger	15
Was tun gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus?	15
Bürgerversammlung	16
Initiativen vor Ort: Beispiele	17
BERATUNG UND HILFE FÜR DIE MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN	18
FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN	19
IMPRESSUM	22

MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
JMD	Jugendmigrationsdienst
RAA	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
MBT	Mobiles Beratungsteam
GU	Gemeinschaftsunterkunft
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVG	Asylverfahrensgesetz
EU	Europäische Union

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Zuwanderung hat in Brandenburg eine lange Tradition – Glaubensflüchtlinge, Handwerker aus Frankreich, Holland, Böhmen und Polen kamen in der Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen in die Mark. Nach dem 2. Weltkrieg wurde Brandenburg die zweite Heimat für viele Menschen aus den östlichen Gebieten Europas. Seit den 1960er Jahren arbeiteten Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Ungarn, Vietnam, Polen und Angola in den DDR-Großbetrieben. Mit der politischen Wende wanderten viele junge Menschen ab – ein neues Zuhause fanden hingegen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwandererinnen und Zuwanderer, Flüchtlinge und Asylsuchende, ausländische Arbeitskräfte und deren Familien. Inzwischen leben über 70 000 Menschen mit ausländischem Pass im Bundesland (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2011).

Noch viel mehr Brandenburgerinnen und Brandenburger haben eine familiäre Migrationsgeschichte. Deutschlandweit haben über 15 Millionen Menschen einen sogenannten „Migrationshintergrund“.

Personen aufzunehmen, die vor politischer Instabilität, Krieg, Hunger und Verfolgung fliehen, ist unsere humanitäre Verantwortung – auch in Brandenburg: Über 50 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht – die meisten innerhalb ihres eigenen Landes oder ihrer Region. Nur ein Bruchteil kommt nach Deutschland: 2014 werden deutschlandweit voraussichtlich über 175.000 Erstanträge für Asyl vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entgegen genommen – statistisch gesehen leben 1,5 Asylsuchende unter 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Eurostat/Mediendienst Integration 2014).

Neben den Herausforderungen, die damit verbunden sind, birgt das multikulturelle Miteinander auch viele Chancen und vor allem Potenziale. Gerade das soziale Umfeld entscheidet darüber, wie sehr sich Migrantinnen/Migranten willkommen fühlen.

Wenn Sie in einen Perspektivwechsel gehen und sich die Frage stellen -

Wie würde ich gern aufgenommen werden, wenn ich in ein anderes Land fliehen müsste oder auswandern müsste? – können Sie sich leicht in die Lage von Migrantinnen und Migranten hineinversetzen. Wenn wir aufeinander zugehen - mit Respekt und Interesse für andere, mit Offenheit gegenüber Fremden und Fremdem – kann es auf Dauer möglich werden, ein gemeinsames Leben in der Gemeinde zu entwickeln.

Jede Kommune mit Verwaltung, Bürgerschaft und Zivilgesellschaft kann erheblich zu einer guten Willkommenskultur beitragen. Die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten unterstützen Sie dabei gern. Den einen „Fahrplan“, wie „Integration“ richtig geht, gibt es nicht.

Diese Broschüre dient Ihnen als Orientierungshilfe und empfiehlt Handlungsansätze und Angebote. Dabei können wir in einer Handreichung nicht alle Details erklären. Deshalb haben wir Ihnen zahlreiche Lesetipps und Arbeitshilfen im Internet aufgelistet.

Auf gute Zusammenarbeit!

Die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeauftragten im Land Brandenburg

Migrantin, Zuwanderer, ausländisch!?

Ausländerinnen/Ausländer sind Menschen, die sich in Deutschland aufhalten und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (z.B. ausländische Wohnbevölkerung, Touristinnen/Touristen, grenzüberschreitende Pendlerinnen/Pendler).

Menschen mit Migrationshintergrund sind nach der Definition des Statistischen Bundesamtes

- ▶ alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten¹
- ▶ alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen/Ausländer
- ▶ alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländerin/Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Zuwanderinnen/Zuwanderer bzw. Migrantinnen/Migranten sind Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind unabhängig von ihrer aktuellen Staatsbürgerschaft.

Unterschiedliche Aufenthaltstitel und Rechte

Die ausländerrechtlichen Grundlagen sind sehr komplex. Grundsätzlich gilt: Je nach Aufenthaltstitel ergeben sich unterschiedliche Rechte für u.a.:

- ▶ EU-Bürgerinnen/EU-Bürger
- ▶ Ausländische Familienangehörige
- ▶ Ausländische Studierende und Auszubildende
- ▶ „Kontingentflüchtlinge“
- ▶ Asylbewerberinnen/Asylbewerber und Geduldete
- ▶ Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler

TIPP

Wenn Sie mehr Details wissen möchten, finden Sie gute Ansprechpersonen in der zuständigen Ausländerbehörde: Darf die Person arbeiten? Kann die Person umziehen? – sowie bei der oder dem Integrationsbeauftragten sowie den kostenlosen Beratungsstellen (MBE, JMD, Flüchtlingsberatung).

TIPP

Nachschauen: u.a. Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz EU, Asylbewerberleistungsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Beschäftigungsverordnung, Bundesvertriebenengesetz

¹ Dazu zählen auch (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler und deren Familien, deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben. Mit der Anerkennung als Spätaussiedlerin/Spätaussiedler erhalten Zugewanderte automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Vor der Einreise müssen die deutsche Volkszugehörigkeit und Deutsch-Kenntnisse nachgewiesen werden.

■ Weitere Arbeitshilfen:

www.migration.paritaet.org ⇒ Publikationen

www.ggua.de ⇒ Themen ⇒ Fortbildungsmaterialien

www.einwanderer.net ⇒ Materialien

Asyl & Flüchtlinge

Die – im Vergleich zu allen ausländischen Personen zahlenmäßig kleine – Gruppe der Asylbewerberinnen/Asylbewerber unterscheidet sich hinsichtlich der Rechte und Sozialleistungen von anderen Nicht-EU-Staatsangehörigen.

Ablauf

Asylsuchende werden nach einem Verteilungsschlüssel² auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Sie können innerhalb Brandenburgs und Berlins umherreisen (Ausnahme: Personen mit Duldung) und beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das (unterschiedlich lange) Asylverfahren führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch. Asylsuchende haben eine Aufenthaltsgestattung.

TIPP

Zum konkreten Ablauf des Asylverfahrens: **www.bamf.de** ⇒ Migration nach Deutschland ⇒ Asyl und Flüchtlingsschutz

Nach Prüfung des Asylantrags erfolgt die Anerkennung als Asylberechtigte/Asylberechtigter bzw. Flüchtling nach Genfer Flüchtlingskonvention (Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre). Oder die Person erhält subsidiären Schutz³ und damit eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst ein Jahr. Im Fall der Ablehnung erfolgt die Abschiebung bzw. freiwillige Rückreise. In einigen Fällen bestehen sog. Ausreisehindernisse⁴, sodass die Person „geduldet“ (Aussetzung der Abschiebung) wird.

Sozialleistungen

Asylsuchende erhalten Leistungen nach dem AsylbLG. Ausländische Personen mit Aufenthaltserlaubnis erhalten Leistungen vom Jobcenter, solange sie nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Schon gewusst?

Von den jetzt in Brandenburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind 50% schon länger als 15 Jahre hier.

² „Königsteiner Schlüssel“: Es bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer, jährlich berechnet entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder. Diese Quote wird auch auf die landesinterne Verteilung angewendet.

³ Subsidiärer Schutz gilt in Fällen, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwer wiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen.

⁴ Dies können z.B. sein: kein aktuelles Passdokument, psychische Krankheit, medizinische Behandlung.

Tabelle 1: Regelsätze sozialer Leistungen im Vergleich (Stand Juni 2014):

	ALG II	AsylbLG	Relation
Alleinstehende/Alleinerziehende Erwachsene 100%	391 €	362 €	92,6 %
Ehe- bzw. Lebenspartner/in = 90%	353 €	326 €	92,4 %
18- bis 24-jährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft	313 €	290 €	92,7 %
15- bis 17-jährige Angehörige Kinder der Bedarfsgemeinschaft	296 €	280 €	94,6 %
Kinder ab 6 bis einschl. 13 Jahre	261 €	247 €	94,6 %
Kinder bis einschl. 5 Jahre	229 €	215 €	93,9 %

TIPP

Für die Unterbringung und soziale Betreuung und Beratung ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. Es informieren Sie auch die/der Integrationsbeauftragte sowie die Flüchtlingsberatungsstellen vor Ort.

■ Weitere Arbeitshilfen: ■

www.einwanderer.net ⇒ Materialien ⇒ Arbeitshilfen und Übersichten ⇒ Übersicht über die Flüchtlingsdefinitionen und ihre Aufenthaltspapiere nach dem Zuwanderungsgesetz

■ www.proasyl.de ⇒ Themen ⇒ Basiswissen ■

Ausstattung

Asylsuchende und Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler werden in Gemeinschaftsunterkünften bzw. Wohnungen untergebracht. Zuständig für die Ausstattung sind die örtlichen Sozialhilfeträger bzw. Dritte, denen die Betreuung übertragen wurde. In Gemeinschaftsunterkünften stehen mindestens zur Verfügung:

- ▶ 6 m² pro Person,
- ▶ 1 Bett mit Matratze, Kopfkissen und ausreichend Wolldecken, Bettwäsche
- ▶ 1 Schrank/Schrankteil
- ▶ 1 Mülleimer pro Zimmer
- ▶ Handtücher
- ▶ 1 Tischplatz mit 1 Stuhl
- ▶ 1 Aufbewahrungsmöglichkeit für Lebensmittel

„Kontingentflüchtlinge“⁵ erhalten häufig bei ihrer Ankunft eine Wohnung mit Grundausstattung. Die zuständige MBE kann zusammen mit den Flüchtlingen eine zusätzliche Ausstattung beim Jobcenter beantragen.

TIPP

Nachschauen: Landesaufnahmegesetz, MASF Runderlass Mindestbedingungen, Erstattungsverordnung

Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge erhalten einen leichteren Zugang zur medizinischen und materiellen Versorgung. Damit die psychotherapeutische Behandlung und die Integration in die Aufnahmegesellschaft gelingen, braucht es ein unterstützendes und stabiles Umfeld.

Zu der Gruppe gehören:

- ▶ Minderjährige
- ▶ unbegleitete Minderjährige
- ▶ Behinderte
- ▶ ältere Menschen
- ▶ Schwangere
- ▶ Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- ▶ Opfer des Menschenhandels
- ▶ Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben
- ▶ Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- ▶ Personen mit psychischen Störungen

TIPP

Der Sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheitsamt kann Adressen weiterempfehlen

- Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: ■
- www.kooperation-für-flüchtlinge-in-brandenburg.de ■

Frauen

Geflüchtete Frauen sind häufig besonders schutzbedürftig. Wie auch Männer fliehen Frauen aus Kriegsgebieten und wegen Verfolgung aus politischen und religiösen Gründen. Aber es gibt auch geschlechtsspezifische Fluchtgründe (geschlechtsspezifische Unterdrückung und Gewalt, wie z.B. Zwangsverheiratung, genitale Verstümmelung oder Vergewaltigung). Hinzu kommt, dass viele Frauen auch während ihrer Flucht Gewalt und sexuellen Übergrif-

⁵ Sog. „Kontingentflüchtlinge“ sind Flüchtlinge, die in festgelegter Anzahl (Kontingente) gleichmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden. Dies betrifft Flüchtlinge, die im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion (Resettlement-Programm) aufgenommen werden. Sie durchlaufen kein Asyl- und auch kein sonstiges Anerkennungsverfahren, sondern erhalten mit ihrer Ankunft sofort eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, können ihren Wohnsitz jedoch nicht frei wählen. Wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien

fen ausgesetzt sind. Die meisten dieser Frauen leiden anschließend unter den psychischen Langzeitfolgen, die von Ängsten und Depressionen über schwere Erkrankungen bis hin zu Suizid reichen.

Im Krankenhaus Waldfriede Berlin-Zehlendorf finden Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung wurden, medizinische und psychosoziale Hilfe und Unterstützung.

Krankenhaus Waldfriede e. V. Tel: 030 81 810 8582
Argentinische Allee 40 desertflower@waldfriede.de
14163 Berlin-Zehlendorf

TIPP

Verweisen Sie sensibel an Frauenberatungsstellen. Kontaktdaten kann Ihnen die Gleichstellungsbeauftragte vor Ort nennen.

Kinder und Jugendliche

Für Kinder aus zugewanderten Familien gelten die gleichen Rechte wie für Kinder deutscher Eltern. Für sie besteht ein Anspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Geburtstag (6h/Tag) sowie einen Grundbedarf Hort (4h/Tag). Für Kinder von Asylsuchenden besteht ein Recht auf Bildung in den ersten sechs Wochen nach der Erteilung einer Aufenthaltsgestattung. Nach den sechs Wochen besteht – wie für alle Kinder in Deutschland – die Schulpflicht. Für jugendliche Flüchtlinge ab 16 Jahre gibt es nur einen eingeschränkten Zugang zu Bildung auf dem zweiten Bildungsweg.

In Kita wie auch Schule ist es für fremdsprachige (wie auch deutschsprachige) Kinder wichtig, dass das Personal eine herzliche Beziehung zum Kind aufbaut.

So kann das Kind Vertrauen gewinnen. In den ersten Monaten bieten sich häufige Elterngespräche an, um mehr über die Herkunft, die Kultur, den Sprach- und Entwicklungsstand zu erfahren.

Eine Sonderqualifikation für den Umgang mit fremdsprachigen Kindern ist nicht erforderlich. Empfehlenswert sind:

- ▶ Fortbildungen über die Sprachentwicklung von Kindern
- ▶ Offenheit gegenüber der Herkunftskultur: Wie funktioniert das mit dem Berühren in anderen Kulturkreisen? Wie klingt die Muttersprache – Melodie, Satzbau etc.? Was bedeutet welche Form des Blickkontakts?
- ▶ In der Elternarbeit: zu Beginn mit Symbolen und Visualisierungshilfen arbeiten, leichte Sprache anwenden

TIPP

Fragen Sie die Kita-Fachberatung in Ihrer Nähe nach Empfehlungen, Fortbildungen und Kontaktdaten. Auch kann Ihnen die RAA vor Ort weiterhelfen (siehe Adressverzeichnis)

Für Kinder von Zugewanderten existieren die üblichen Fördermöglichkeiten (Bildung und Teilhabe, kompensatorische Sprachförderung). Darüber hinaus können spezielle Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Bildung und Teilhabe (BuT)

Migrantinnen und Migranten, die Leistungen nach AsylbLG, SGB II bzw. XII oder Wohngeld/Kinderzuschlag erhalten, können für ihre Kinder bis 18 Jahre Förderung aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ beim zuständigen Sozialhilfeträger beantragen:

- ▶ für Kita- und Schulausflüge
- ▶ Klassenfahrten
- ▶ Persönlichen Schulbedarf (70 € zu Beginn des ersten und 30 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres)
- ▶ Fahrtkosten zur Schule
- ▶ Lernförderung und Nachhilfe
- ▶ Mittagsverpflegung in Kita und Schule (1 € pro Essen Eigenbeteiligung)
- ▶ Sportvereine, Musikschule, Ferienfreizeiten (10 € pro Monat)

Rechtsgrundlagen: § 28 SGB II, § 34 SGB XII, AsylbLG, § 6b Abs. 2 BKGG

- Weitere Infos, auch fremdsprachige Broschüren erhalten Sie: ■
- www.fluechtlingsrat-brandenburg.de ⇒ Asylbewerberleistungsgesetz ⇒ Bildungs- und ■
Teilhabepaket
- www.bmas.de ⇒ Themen ⇒ Arbeitsmarkt ⇒ Grundsicherung ⇒ Bildungspaket ⇒ ■
Publikationen

TIPP

Die Migrationsberatung für Erwachsene bzw. der Jugendmigrationsdienst unterstützen Sie bei der Beantragung der BuT-Leistungen.

Förderstunden in der Schule

Schülerinnen/Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können (fremdsprachige Schülerinnen und Schüler), haben laut Eingliederungsverordnung einen Anspruch auf schulische Förderung und Ausgleich von Benachteiligungen, die aus den mangelnden Sprachkenntnissen erwachsen. Die sächlichen Voraussetzungen für die Durchführung hat der jeweilige Schulträger (Gemeinde, Amt, Landkreis) zu schaffen. Die personellen Voraussetzungen hat das jeweilige Schulamt zu realisieren. Der Bedarf dieser Maßnahmen ist am Schuljahresbeginn beim Schulamt anzuzeigen. Zusätzlicher Bedarf, der während des Schuljahres durch Zuzüge entsteht, ist mit dem Schulamt abzuklären. Vorrang vor diesen Maßnahmen hat generell der Pflichtunterricht.

Mögliche Maßnahmen sind z.B.

- ▶ Unterricht in Förderkursen
- ▶ Unterricht in Vorbereitungsgruppen
- ▶ Muttersprachlicher Unterricht

Diese sind ebenfalls in der Eingliederungsverordnung, gültig ab 1.8.2014, geregelt. Ihr zuständiges Schulamt hilft Ihnen weiter.

Muttersprachlicher Unterricht

Ab 12 Kindern einer Muttersprache in einer Region fördert das Bildungsministerium muttersprachlichen Unterricht (freiwilliger Zusatzunterricht). Wer die eigene Muttersprache korrekt beherrscht, erlernt auch schneller Deutsch.

- ▶ für maximal 4 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) pro Woche nach dem regulären Unterricht
- ▶ Angebot ist auch stufen- und schulübergreifend durchführbar

■ Mehr Infos: ■

Lena Fleck

Tel.: 0331 747 80 26

www.raa-brandenburg.de ⇨

■ l.fleck@raa-brandenburg.de

Projekte ⇨ Muttersprachlicher Unterricht ■

Sprachbildung

Im FörMig-Programm (Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) entwickelte das Land Berlin Materialien für die durchgängige Sprachbildung von Kindern ohne deutsche Muttersprache. Darunter finden Sie Fortbildungsmodule, Praxisbausteine, Handreichungen.

■ www.foermig-berlin.de ⇨ Materialien ■

Kitas mit Praxiserfahrung

In den Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration wird alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren umgesetzt. Jede Kita hat ihre eigene Geschichte und eigene Ideen, wie sprachliche Bildung im Kita-Alltag gestaltet werden kann.

■ www.fruehe-chancen.de ⇨ Schwerpunkt-Kitas ⇨ Standortkarte ■

TIPP

Rufen Sie doch bei einer der genannten Kitas an und fragen nach, wie es dort funktioniert.

Auch diese Kitas haben langjährige Erfahrung mit fremdsprachigen Kindern:

- Kita Sonnenschein Potsdam
Tel. 0331 70 50 97
E-Mail: kita-sonnenschein@paritaet-brb.de

- Kita „Arche Noah“ Eberswalde
Tel. 03334 / 3 30 30
E-Mail: arche-noah@kirche-finow.de
- Kita „Vier Jahreszeiten“ Luckenwalde
Tel. 03371 620820
E-Mail: kita4jahreszeiten-luckenwalde@volkssolidaritaet.de

Kinder erlernen eine neue Sprache sehr schnell. Wichtig ist der Kontakt zu deutschsprachigen Bezugspersonen. Die Eltern sollten jedoch weiterhin mit den Kindern in ihrer Muttersprache sprechen.

Hilfen zur Erziehung (und weitere Angebote der Jugendämter) können Eltern und Verwandte unabhängig von ihrer Herkunft in Anspruch nehmen.

Gesundheit

Medizinische Informationen über Asylbewerberinnen/Asylbewerber

In der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt werden ankommende Asylbewerberinnen/Asylbewerber ärztlich untersucht: Liegen übertragbare Krankheiten vor? Wie ist der Gesundheits- und Impfstatus? Liegt besondere Schutzbedürftigkeit vor? Die Mitteilung ergeht an die Gesundheitsämter der aufnehmenden Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

Kostenübernahme

Grundsätzlich unterliegen Asylsuchende und alle anderen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG Beschränkungen in der gesundheitlichen Versorgung. Die Versorgung bezieht sich bei diesem Personenkreis ausschließlich auf „akute Erkrankungen und Schmerzzustände“. Die Kosten übernimmt der örtliche Sozialhilfeträger, der Behandlungsscheine ausstellt, die von den niedergelassenen Ärzten als Abrechnungsgrundlage akzeptiert werden.⁷

Die für die Behandlungssituation ggf. notwendige professionelle Sprachmittlung soll ebenfalls vom örtlichen Sozialhilfeträger übernommen werden. Kinder und andere „Laiendolmetscher“ sollten möglichst nicht übersetzen.

TIPP

Fremdsprachige Ärztinnen und Ärzte finden Sie unter www.arztsuche.kvbb.de

TIPP

Fremdsprachige Anamneseblätter können bei www.medilang.com bestellt werden (kostenpflichtig).

⁷ Diese umständliche Prozedur ist im Landkreis PM dadurch vereinfacht worden, dass der LK einen Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) geschlossen hat, gemäß dem die KVBB „Behandlungsausweise“ ausstellt und die Abrechnung der ärztlichen Leistungen gegen Kostenerstattung durch den Sozialhilfeträger übernimmt. Ein noch einfacherer Verfahrensweg ist mit dem „Bremer Modell“ bekannt geworden. Auch die für das Land Brandenburg zuständige AOK Nordost bereitet einen entsprechenden Vertragsentwurf vor, der den örtlichen Sozialhilfeträgern zum Vertragsschluss angeboten werden soll.

Behinderung

Alle Zugewanderten, auch Asylsuchende, mit Behinderung werden in gleicher Weise betreut wie Deutsche mit Behinderung. Das LASV prüft das Vorliegen einer Behinderung, stellt auf Antrag den Grad der Behinderung fest und stellt ggf. einen Schwerbehindertenausweis aus, im Bedarfsfall auch die Wertmarke für die unentgeltliche Beförderung im ÖPNV.

Schutzbedürftigkeit

„Besonders schutzbedürftigen“ Flüchtlingen (siehe oben) soll die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt werden, vor allem die psychotherapeutischen Maßnahmen. Für diese Gruppen sind die besonderen Bedarfe jeweils zu ermitteln; sie „können“ gemäß § 6 AsylbLG als Sachleistungen vom zuständigen Träger der Sozial- oder Jugendhilfe gewährt werden.

Genitalverstümmelung

Im Krankenhaus Waldfriede Berlin-Zehlendorf finden Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung wurden, medizinische und psychosoziale Hilfe und Unterstützung. Die Kosten für Operationen nach Genitalverstümmelung werden für in Deutschland versicherte Patientinnen von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen getragen. Nichtversicherte können auf finanzielle Unterstützung bei der Behandlung bauen.

■	„Desert Flower Center“	■
	Krankenhaus Waldfriede e. V.	Tel: 030 81 810 8582
	Argentinische Allee 40	desertflower@waldfriede.de
■	14163 Berlin-Zehlendorf	www.waldfriede.de

Arbeiten

Ob jemand arbeiten darf, ist abhängig vom Aufenthaltstitel und der Staatszugehörigkeit. Freizügigkeitsberechtigte EU- Bürgerinnen und EU-Bürger haben einen uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Drittstaatsangehörige dürfen unter bestimmten Umständen arbeiten (z.B. als Hochqualifizierte, Selbstständige).

Nachschauen:

- www.bamf.de ⇒ Migration nach Deutschland ⇒ Arbeiten in Deutschland
- www.arbeitsagentur.de ⇒ Über uns ⇒ weitere Dienststellen ⇒ Zentrale Auslands- und Fachvermittlung
- www.einwanderer.net ⇒ Materialien ⇒ Arbeitshilfe: Zugang zur Arbeit mit Aufenthaltsgestattung und Duldung
- www.einwanderer.net ⇒ Materialien ⇒ Arbeitshilfe: Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen

TIPP

Die örtliche Ausländerbehörde hilft Ihnen gern weiter, wenn Sie Fragen zum Arbeitsmarktzugang haben. Beraten können auch die zuständigen Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter und Beratungsstellen (JMD, MBE, Regionale/Überregionale Flüchtlingsberatung).

Kultur & Sprache

Aus über 130 Herkunftsländern kommen die Zugewanderten nach Brandenburg. Das Zusammentreffen von verschiedenen kulturell bedingten Erwartungen, Bräuchen und Verhaltensweisen kann zu Irritationen führen. Sehen Sie es als Chance, Neues kennenzulernen!

TIPP

Auf der Internetseite www.mediendienst-integration.de finden Sie wesentliche Informationen zu den Themenfeldern Migration, Integration und Asyl in Deutschland – zusammengestellt von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern.

Infos zu den Herkunftsländern

Informationen zu den Herkunftsländern erhalten Sie unter:

- www.auswaertiges-amt.de ⇒ Reise und Sicherheitshinweise: Länder A-Z
- www.bpb.de ⇒ Gesellschaft ⇒ Migration ⇒ Länderprofile
- www.amnesty.de ⇒ Informieren ⇒ Länderberichte
- www.bamf.de ⇒ Das BAMF ⇒ Informationszentrum Asyl und Migration ⇒ Datenbank MILO
- www.hrw.org/de ⇒ Ländersuche
- Asylsituation in 14 europäischen Ländern ⇒ www.asylumineurope.org
- Fragen zu bestimmten Bevölkerungsgruppen beantwortet die Gesellschaft für bedrohte Völker. Tel. 0551-49906-0 | info@gfbv.de | www.gfbv.de

Schon gewusst?

Die wichtigsten Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung und der Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg sind: Polen, Russische Föderation, Ukraine und Vietnam.

Religionen sind vielfältig, mit Konfessionen, Strömungen, sie werden streng oder liberal gelebt. Die Religion lässt auch nicht auf einen einheitlichen kulturellen Hintergrund schließen. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie höflich nach.

TIPP

Informationen zu Religionen, bzw. zum Dialog der Religionen gibt Ihnen der Verein Begegnung, Dialog, Toleranz – BeDiTo e.V. www.bedito.org

- Nachschauen: Handreichung für Lehrkräfte zum Thema: Islam und Schule
- www.berlin.de ⇒ Suche: Islam Schule

Sprachbarrieren

Die sprachliche Verständigung ist ein wichtiger Integrationsaspekt. Sprach- und Integrationskurse fördern die Integration von Zugewanderten. Personen mit Aufenthaltserlaubnis können Deutsch in einem Integrationskurs lernen (600 Stunden zertifizierter Deutsch-Kurs, siehe www.bamf.de)

Zurzeit ermöglicht ein landesweites ESF-Projekt Geduldeten und Asylsuchenden, auch an einem Integrationskurs teilzunehmen (Laufzeit bis 31.05.2015). Erkundigen Sie sich bei den örtlichen Sprachkursträgern.

TIPP

Um die Migrantinnen und Migranten in Ihrer Kommune gezielt zu unterstützen, fragen Sie, welche Sprache(n) sie sprechen.

TIPP

Welche Fremdsprache(n) beherrschen Sie? Zugewanderte sprechen meist neben ihrer Muttersprache noch andere Fremdsprachen. Versuchen Sie, einfache Gespräche in einer gemeinsamen Sprache zu führen.

Dolmetscherleistungen

Kosten für Übersetzungen werden selten erstattet.

- Gutes Beispiel: In Potsdam übernimmt das Jugendamt Sprachmittlungsleistungen
- bei Erstgesprächen in Kitas und Schulen.

Teilweise finanzieren die Jobcenter eine Sprachmittlung, wenn die Aufnahme einer steuerpflichtigen Tätigkeit unmittelbar davon abhängt (z.B. Arbeitgeber erbittet Übersetzung von Zeugnissen). Die Personengruppe der bes. schutzbedürftigen Flüchtlinge ist die einzige Gruppe, die nach dem AsylbLG einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten hat.

Ansonsten müssen die Zugewanderten selbst die Kosten tragen bzw. selbst für Übersetzung sorgen, indem sie Verwandte, Freunde oder Bekannte zum Übersetzen mitbringen.

TIPP

Wenn Persönlichkeitsrechte oder der Datenschutz zu beachten sind, nehmen Sie eine qualifizierte Sprachmittlung in Anspruch. Ein qualifiziert vermitteltes Gespräch verhindert Missverständnisse und spart Arbeitszeit, Kosten und Nerven!

Der Verein FaZIT bietet Sprach- und Integrationsmittlung in folgenden Sprachen: Arabisch, Bulgarisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Hindi, Kroatisch, Kurdisch, Kumikisch⁸, Persisch, Dari⁹, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, und Vietnamesisch.

Informationen zum Angebot von FaZIT und zum Ablauf der Vermittlungen sind montags bis donnerstags in der Zeit von 08:30 – 15:00 Uhr bei Christian Oeter (0331/967 6257) erhältlich. www.fazit-brb.de

⁸ im Nordkaukasus gesprochene Turksprache

⁹ in Afghanistan gesprochene Variante des Neupersischen

TIPP

Die Dolmetscherangebote variieren regional. Die Integrationsbeauftragten nennen Ihnen gern weitere Adressen.

- Gutes Beispiel: Der Landkreis Barnim finanziert Übersetzungen bei Ärzten, Schulen und anderen Ämtern durch den Einsatz ehrenamtlicher Dolmetscherinnen/Dolmetscher, die über ein Projekt des Kontakt Eberswalde e.V. zum Einsatz kommen.
-

Verständigung ohne Dolmetscher

Stellen Sie sich vor, Sie kennen die Landessprache nicht und wollen in einem Amt einen Antrag stellen. Als Betroffene/Betroffener fühlen Sie sich ausgegrenzt und unsicher, weil Sie die Strukturen nicht kennen und die Amtssprache nicht verstehen. Für Ihr Gegenüber bedeutet Ihre „Sprachlosigkeit“ eine Störung in den behördlichen Abläufen.

TIPP

Visualisierungshilfen veranschaulichen schwer zu umschreibende Begriffe aus Kontexten, die in den Herkunftsländern in anderer Weise oder gar nicht vorhanden sind (z.B. der Sozialversicherungsausweis).

Sprachbarrieren können in öffentlichen Verwaltungen durch „Leichte Sprache“ verringert werden.

- ▶ Langsames, deutliches Sprechen
- ▶ Einfacher Satzbau
- ▶ Fragen zulassen und Zeit für Beantwortung nehmen
- ▶ Zeit für Erklärungen nehmen
- ▶ Nachfragen, ob ich richtig verstanden wurde
- ▶ Redewendungen und Sprichwörter besser vermeiden
- ▶ Einfache Sprache auch in Infomaterialien verwenden

TIPP

Lassen Sie wichtige und häufig abgefragte Informationen aus der Verwaltung in die für die Kommune relevanten Fremdsprachen übersetzen – das kann Zeit und Nerven sparen.

Kompetente Ansprechpersonen, die Schulungen für „Leichte Sprache“ anbieten, finden Sie hier: www.leichtesprache.org

Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung in Verwaltungen:

- www.raa-brandenburg.de ⇒ Niederlassungen ⇒ RAA vor Ort
- www.biff.eu
- www.boell-brandenburg.de ⇒ Projekte ⇒ MOSAIK

Mit und über Migrantinnen und Migranten sprechen

Je nach dem, wie man spricht, verfestigen sich Werte und Hierarchien einer Gesellschaft. Sprache kann daher auch unbeabsichtigt diskriminierend wirken - abhängig vom jeweiligen Kontext.

Diskriminierende Sprache äußert sich vielfältig:

- ▶ in Verbalattacken („Du Vollidiot!“)
- ▶ beim „Duzen“ und in herabwürdigenden Anreden
- ▶ in allen Formen „grammatikalisch falscher“ Sprache („Du mich verstehen?“)
- ▶ durch Ignorieren
- ▶ durch das Erzählen fremdenfeindlicher Witze
- ▶ Namen immer wieder falsch aussprechen
- ▶ jemanden mit einer Verkleinerung herabsetzen (Fräulein, Kopftuchmädchen)
- ▶ jemanden mit negativ bzw. rassistisch¹⁰ besetzten Worten bezeichnen („Zigeuner¹¹“, „Neger¹²“, „Sozialschmarotzer“)
- ▶ eine Gruppe einfach als „die“ abwerten
- ▶ Verwendung von Tiernamen, um jemanden abzuwerten
- ▶ einer Personengruppe negative bzw. stereotype, vorurteilsbehaftete Eigenschaften zuschreiben.

Wenn Sie Ohrenzeuge solcher Äußerungen werden, ist ein couragiertes Auftreten nötig. Damit signalisieren Sie, dass Diskriminierung in der Kommune keinen Platz hat.

TIPP

Holen Sie sich Feedback von dem Migranten oder der Migrantin ein und versichern Sie sich, ob sie Namen richtig und Erklärungen verständlich aussprechen.

¹⁰ Rassismus heißt, andere ethnische Gruppen als minderwertig aufgrund ihrer Abstammung einzustufen. Häufig wird anstelle von ‚Rasse‘ der Begriff Kultur benutzt, der ebenso falsch verstanden wird wie der Begriff ‚Rasse‘, nämlich als unveränderliches, biologisches Kennzeichen einer Gruppe. Rassistische Vorurteile werden häufig mit (angeblichen) Fakten, Statistiken, Zeitungsberichten und Selbsterfahrungen untermauert. So werden Verbindungen zwischen Kriminalität, Lärm, Wohngegend, Schulniveau, Erwerbslosigkeit und Migrationshintergrund in Alltagsgesprächen und in Zeitungsberichten hergestellt. Beobachtbar ist auch, wie viele Alltags-gespräche mit Einleitungssätzen wie ‚Ich habe ja nichts gegen Ausländer, aber...‘ beginnen.

¹¹ Der Begriff ‚Zigeuner‘ ist eine diskriminierende Fremdbezeichnung. Sinti und Roma bezeichnen sich selbst in ihrer eigenen Sprache - nicht als ‚Zigeuner‘. Der Begriff soll nicht verwendet werden, weil er eine untrennbar mit rassistischen Zuschreibungen verknüpfte und von Vorurteilen überlagerte Fremdbezeichnung der Mehrheitsgesellschaft ist, die von den allermeisten Angehörigen der Minderheit als diskriminierend empfunden wird. Sinti bilden eine Untergruppe der Roma, die Nachfahren bereits seit dem 15. Jahrhundert nach Deutschland eingewanderten Gruppen sind.

¹² Der Begriff ‚Neger‘ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet ‚Schwarz‘. Während der Kolonialisierung Afrikas im 17. Jahrhundert wurde die Bezeichnung ‚Neger‘ eingeführt und seitdem weltweit in einem abwertenden und rassistischen Kontext genutzt, der eine Überlegenheit der ‚weißen Rasse‘ konstruieren sollte. Er ist deshalb nicht zu verwenden.

Beratung und Hilfe für die Kommune

Gerade im Vorfeld der Eröffnung eines neuen Asylbewerberheims können Kommunen auf ein gutes Miteinander hinwirken. Beispielsweise mit:

- ▶ einer Bürgerversammlung,
- ▶ Kooperationen und Initiativen der Nachbarschaft
- ▶ Sichtbare Aktionen gegen Rechtsextreme
- ▶ Fortbildungen für die Beschäftigten der Verwaltung
- ▶ Schulworkshops
- ▶ interkommunalem Erfahrungsaustausch.

Im beiliegenden Adressverzeichnis finden Sie viele Beratungsstellen, wo Sie Hilfe und Unterstützung finden. Fragen Sie auch Ihre Integrationsbeauftragten.

Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragte

- ▶ unterstützen Kommunen bei der Stärkung der Willkommenskultur
- ▶ koordinieren Integrationsstrukturen und Netzwerkarbeit
- ▶ beraten Zugewanderte wegweisend
- ▶ informieren und leisten Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ fördern Kleinprojekte

RAA Brandenburg

- ▶ unterstützt Bildungseinrichtungen (KITA, Schule) bei der Integration von zugewanderten Kindern und der Gestaltung der Zusammenarbeit mit deren Eltern
- ▶ berät Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltungen und bietet Fortbildungen an
- ▶ unterstützt Integrationsnetzwerke & die Arbeit an Integrationskonzepten
- ▶ moderiert Veranstaltungen, initiiert Projekte
www.raa-brandenburg.de

Mobiles Beratungsteam

Das Mobile Beratungsteam wirkt in den Kommunen Brandenburgs, um rechtsextreme und rassistische Entwicklungen und Übergriffe abzuwehren oder zu verhindern.

Das Team

- ▶ moderiert und informiert z.B. in Bürgerversammlungen
- ▶ berät alle gesellschaftlichen Initiativen und Einzelpersonen – vom besorgten Elternteil bis zur haupt- oder ehrenamtlichen Bürgermeisterin, vom kreisweiten Netzwerk für Toleranz bis zur örtlichen freiwilligen Feuerwehr, vom Unternehmen bis zum Landrat
www.gemeinwesenberatung-demos.de

Aktionsbündnis Brandenburg

Das Aktionsbündnis ist ein zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss. Es vertritt die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Organisationen, die gemeinsam für eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eintreten.

Aufgaben:

- ▶ Praxiswissen vermitteln, das unmittelbar genutzt werden kann
 - ▶ politische Impulse setzen (mit Aktionen)
 - ▶ Lobbyarbeit gegen Rassismus und Ausgrenzung
 - ▶ Erfahrungsaustausch zwischen lokalen Initiativen in regionalen Netzwerktreffen
 - ▶ lokale Aktivitäten von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern mit Zuschüssen fördern
- www.aktionsbuendnis-brandenburg.de

Fortbildungsträger

<p>Kommunales Bildungswerk e.V. z.B. Integrationsmanagement, Ausländerrecht, Soft Skills www.kbw.de</p>	<p>Brandenburgische Kommunalakademie z.B. Kommunikation mit nicht-deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürgern www.bka-brandenburg.de</p>
<p>Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg MOSAİK-Fortbildung zu Vielfalt in der Kommune www.boell-brandenburg.de</p>	<p>Berliner Institut für Frühpädagogik z.B. zu Sprachbildung von mehrsprachigen Kindern www.biff.eu</p>
<p>Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) z.B. Vielfalt in der Kita www.sfbf.berlin-brandenburg.de</p>	<p>Fachdienst für Zuwanderung, Integration und Toleranz z.B. Ausbildung zu Sprach- und Integrationsmittlerinnen/-mittlern www.fazit-brb.de</p>

Was tun gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus?

In der Kommunalpolitik ringen Rechtsextreme um gesellschaftliche Anerkennung und politischen Einfluss. Insofern muss gerade auf kommunaler Ebene rechtsextremen Denk- und Verhaltensweisen konsequent entgegengetreten werden, damit gar nicht erst die Situation entsteht, dass Rechtsextremismus als Teil der „Normalität“ angesehen wird. Konkrete Praxishilfen, was zu tun ist, wenn Rechtsextreme

- ▶ Veranstaltungen stören
- ▶ Gebäude anmieten oder erwerben wollen
- ▶ Post verschicken
- ▶ eine Veranstaltung („Mahnwache“) ankündigen
- ▶ Musik-CD's vor Schulen verteilen,

finden Sie unter: www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/praxishilfen

Beraten können Sie auch das Ministerium des Innern (Verfassungsschutz) sowie das Mobile Beratungsteam.

Schon gewusst?

28 von 1000 Brandenburgerinnen und Brandenburgern haben einen ausländischen Pass.

Bürgerversammlung

Bevor ein neuer Wohnort für Flüchtlinge eröffnet wird, sollte die Nachbarschaft informiert werden. Denn Integration findet vor Ort statt. Es empfiehlt sich eine Bürgerversammlung.

TIPP

Beraten Sie sich vorab mit dem Mobilien Beratungsteam, dem Verfassungsschutz und der örtlichen Polizei, um Störungen zu vermeiden.

Ziele der Bürgerversammlung:

- Information der ansässigen Nachbarschaft über die Aufgaben und Pläne der Kommune zur Unterbringung von Flüchtlingen
- In Erfahrung bringen, welche Sorgen die „alte“ Nachbarschaft allgemein und mit Blick auf die neuen Nachbarinnen und Nachbarn hat und wie man diesen Sorgen begegnen bzw. Abhilfe schaffen kann.
- Motivation der Nachbarn zum Willkommen der neuen Nachbarn

Ablaufplan (Beispiel der Potsdamer Stadtverwaltung)

1. Die Anwohnerinnen/Anwohner in der Nähe einer geplanten Unterkunft für die Unterbringung von Asylsuchenden werden zeitnah von der Verwaltung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Termin: in der Regel ab 18 Uhr

TIPP

Alle Haushalte und Einrichtungen (Vermieter, Vereine, Schulen, Kitas, Religionsgemeinschaften,...) erhalten durch Aushänge in den Häusern, Kaufhallen, Kitas, Pressemitteilung etc. eine Einladung.

2. Die Verwaltung organisiert einen geeigneten Raum, besorgt kleine Pausenversorgung.
3. Eine professionelle Moderation leitet die Versammlung, erkundigt sich nach den Hintergründen des Publikums, lässt Zeit für Fragen, greift Wünsche und Befindlichkeiten auf.
4. Verwaltungsspitze informiert sachlich, lässt Personen mit Erfahrung zu Wort kommen. Beim anschließenden Empfang stehen alle Beteiligten weiterhin für Fragen zur Verfügung.

TIPP

Eine Fragebox am Eingang/Ausgang empfiehlt sich für Anliegen, die die Verwaltung später beantworten kann/wird.

Initiativen vor Ort: Beispiele

Wer sich wie und wann in der Nachbarschaft für Zugewanderte und gegen Fremdenfeindlichkeit engagiert – das kann vielfältig sein. Es hilft, in Netzwerken mit Migrantinnen/ Migranten zu arbeiten: Zivilgesellschaftliche und politische Akteure lösen gemeinsam Integrationshindernisse, verständigen sich untereinander regelmäßig.

TIPP

Ehrenamtliche können sich bei Freiwilligenagenturen oder bei Ausländerbeauftragten der Kirchenkreise informieren. Auch die Integrationsbeauftragten stehen mit Rat und Tat zur Seite, wenn Sie eine Initiative starten wollen.

► **„Runder Tisch Toleranz“ Wandlitz** ◀

Koordiniert von einer Gruppe von Ehrenamtlichen gestalten die Bewohnerinnen und Bewohner in Wandlitz das Willkommen für die Asylsuchenden. Sie stellen beispielsweise ihre Sprachkenntnisse zur Verfügung, bieten ihr Auto für Transportfahrten an oder spenden Haushaltsgegenstände. Künftig soll es auch eine Dolmetscherbereitschaftsliste geben. Zudem gibt es die Idee, Fahrtpartnerschaften einzurichten: u.a. zur Begleitung bei medizinischen Notfällen. Willkommensaufkleber an Geschäften signalisieren den neuen Nachbarn, dass sie willkommen sind.

► **Verein „Kontakt Eberswalde“** ◀

Der Verein ist 2005 aus einer Bürgerinitiative von Spätaussiedlern heraus entstanden. Die rund 45 Mitglieder unterstützen die Integration von Aussiedlerfamilien und Flüchtlingen, helfen bei Behördengängen oder bei der Wahl eines Sportvereins für die Kinder. Angeboten werden außerdem Bildungsseminare, Sprachkurse, Ausstellungen, Hausaufgabenhilfe, Musikgruppen, Sportfeste und Ferienspiele. Der Verein betreibt eine Bibliothek mit Büchern in mehreren Sprachen, die nicht nur von Vereinsmitgliedern genutzt wird. Die Stadt Eberswalde unterstützt den Verein.

► **AG Willkommen Teltow & Runder Tisch Falkensee** ◀

Die AG trifft sich quartalsweise auf Einladung der Integrationsbeauftragten. Mitglieder sind u.a. die Stadt Teltow, die Grundschule, Migrationsberatungsstellen, Akademie 2. Lebenshälfte, Kirchengemeinden, die Sozialarbeiterinnen aus den GU, die Freiwilligenkoordinatorin, Kita-Leitungen, Jugendtreffs der Stadt und eine lokale Initiative. Die Runde dient dem Austausch und der Beratung über Integrationsthemen z.B. über Schule und Hort, Lebensmittelausgabe, fremdenfeindliche Übergriffe, Feste und Projekte. Der Runde Tisch Falkensee funktioniert ähnlich – der Bürgermeister lädt ein.

► **Willkommen Oberhavel** ◀

Ehrenamtliche Initiative, die die Gutscheine, die Asylsuchende vom Sozialhilfeträger im Landkreis erhalten, gegen Bargeld umtauschen. Darüber hinaus werden Hausaufgabenhilfe, Sachmittelspenden, Begleitung zu Behörden und Übersetzungen organisiert.

► **Integrationsbeirat Landkreis Oberspreewald-Lausitz** ◀

Ein Integrationsbeirat vor Ort kann gewählt oder berufen werden. Die Mitglieder sollten selbst Migrantinnen/Migranten sein. Sie fungieren als „Sprachrohr“ für die vor Ort lebenden Migranten und zeigen ihre Interessen, Sorgen und Hinweise auf und arbeiten aktiv an Lösungsvorschlägen mit¹³.

► **Mütterpatenschaften in Senftenberg** ◀

Die Mütterpatenschaften haben sich in Senftenberg an den Grundschulen bewährt. Mütter mit und ohne Migrationshintergrund helfen sich gegenseitig und unterstützen neuzugezogene Eltern mit Migrationshintergrund.

Beratung und Hilfe für die Migrantinnen und Migranten

Regionale und überregionale Beratungsstellen
...finden Sie in dem Adressverzeichnis.

Antidiskriminierungsberatung und Beratung bei rechter Gewalt

„Opferperspektive“ ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für Opfer rechter Gewalt und gegen Diskriminierung einsetzt. Der Verein

- ▶ bietet landesweit eine aufsuchende Beratung an für Menschen, die Opfer rechter Gewalt wurden, berät auch deren Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Zeuginnen und Zeugen
- ▶ berät Personen, die aufgrund der Herkunft benachteiligt werden
- ▶ recherchiert und erfasst systematisch Fälle rechter Gewalttaten im Land Brandenburg (Monitoring)
- ▶ Recherchiert, klärt in Fällen von Diskriminierung aufgrund der Herkunft auf, interveniert und bietet Vernetzung an
www.opferperspektive.de | Tel: 0331 81 70 000 | E-Mail: info@opferperspektive.de

■ Flüchtlingsrat Brandenburg

Der Flüchtlingsrat ist eine Nichtregierungsorganisation, die in ganz Brandenburg tätig ist. In ihm organisieren sich Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, Vertreterinnen/Vertreter von Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Selbsthilfegruppen und politischen Initiativen. Der Flüchtlingsrat begreift sich als Teil der kleinen Lobby für Flüchtlinge und setzt sich für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ein.

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

■ Hilfe und Beratung für Frauen in Not

www.frauenhaeuser-brandenburg.de

Telefonische Beratung in allen Sprachen:

- ▶ BIG Hotline: 030 611 03 00 (24h)
- ▶ Bundesweites Hilfetelefon: 08000 116 016
- ▶ Online-Beratung, Beratung für Hörgeschädigte: www.hilfetelefon.de

■ Vertrauliche Geburt

Anonym und sicher.

0800 40 40 020

www.geburt-vertraulich.de

■ Opferberatung Potsdam

Tel.: 0331 28 02 725

E-Mail: potsdam@opferhilfe-brandenburg.de

¹³ Wo der nächste Integrationsbeirat wirkt, erfahren Sie von der/dem Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragten.

■ Opferberatung Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 22 48 55

E-Mail: brandenburg@opferhilfe-brandenburg.de

www.opferhilfe-brandenburg.de

■ Weißer Ring

Einzig bundesweite Hilfsorganisation für die Opfer von Kriminalität und für deren Familien

Telefon 116 006

Zentrale: 0331 29 12 73

Vertretungen vor Ort – telefonisch erfragen

■ Unterstützung für ausländische Studierende

Akademische Auslandsämter/Internationale Büros der jeweiligen Hochschule

■ Bildungs- und Anerkennungsberatung

www.bagkjs.de/bildungsberatung_erkennung

■ Stipendien

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Datenbanken (Bsp.: www.scholarshipportal.eu).

Weitere Fragen zu den rechtlichen Grundlagen der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Akademikerinnen/Akademiker beantwortet auch:

■ Ines Böschen

„Arbeit und Leben“ e.V.

Tel. 030 - 21 000 66 21

boeschen@berlin.arbeitundleben.de

Schon gewusst?

42% der Zugewanderten
kommen aus EU-Ländern.

Finanzielle Unterstützung von Projekten

Interkulturelle Projekte fördern die Verständigung und Begegnung vor Ort. Dafür gibt es verschiedene Formate z.B. Feste, Jugendaustausch, Gedenksteinverlegung, Ferienprogramme, Sportwettkämpfe. Finanzielle Unterstützung finden Sie u.a. hier:

■ Lokale Aktionspläne

Lokale Aktionspläne sind konkrete, vor Ort ausgearbeitete Konzepte, die Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor allem unter Jugendlichen stärken sollen. Hier arbeiten die Kommune(n) und lokale Akteure der Zivilgesellschaft – von Kirchen über Vereine und Verbände bis hin zu engagierten Bürgerinnen/Bürger – eng zusammen.

www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de

■ Kommunale Ausländer-/Integrationsbeauftragte

Siehe Adressverzeichnis

■ Tolerantes Brandenburg

Mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ mobilisiert das Land Brandenburg alle gesellschaftlichen Kräfte gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und

Rassismus. Die Koordinierungsstelle berät, begleitet, unterstützt, informiert und fördert lokale Initiativen. ⇒ www.tolerantes.brandenburg.de

■ „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Das ist ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche, die sich damit für ein friedliches Miteinander und für eine Gesellschaft ohne Rassismus und Diskriminierung von anderen einsetzen. Aktivitäten: z.B. Konzerte gegen Rechts, interkulturelle Projektstage, lokalhistorische Studien oder Sportfeste mit Asylsuchenden.

www.raa-brandenburg.de ⇒ Projekte ⇒ Schule ohne Rassismus

■ Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale fördert Vereine, nichtstaatliche und gemeinnützige Einrichtungen sowie anerkannte Weiterbildungseinrichtungen bei der Aufklärung über Ursachen und Möglichkeiten der Bekämpfung des politischen Extremismus, in der Vermittlung des Verständnisses der verfassungsgemäßen Ordnung und der Darstellung von Politik in Geschichte und Gegenwart. ⇒ www.politische-bildung-brandenburg.de

■ „Kultur macht stark“

Damit fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Die Angebote werden von lokalen Einrichtungen und Vereinen, die sich in Bündnissen für Bildung zusammenschließen, umgesetzt. ⇒ www.buendnisse-fuer-bildung.de

■ Sport

Integration vollzieht sich auch im Bereich Freizeit und Sport.

Das Programm Integration durch Sport

- ▶ informiert und berät Sportvereine zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verein,
- ▶ unterstützt integrative Vereinsarbeit sowie Sportaktivitäten, insbesondere durch Förderung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Sportgeräten, Sportfesten etc.
- ▶ qualifiziert Haupt- und Ehrenamtliche für die Integrationsarbeit im Sportverein

Kontakt:

Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.

Programm Integration durch Sport

Tel. 033205 20 48 09

E-Mail: integration@sport-fuer-alle.net

www.sport-fuer-alle.net

■ Stiftungen

Suche unter allen Stiftungen:

www.stiftungen.org

www.socialnet.de/branchenbuch/2170.php

Ausgewählte Stiftungen in Brandenburg:

- ▶ F. C. Flick Stiftung – gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz
www.stiftung-toleranz.de
- ▶ Heinrich-Böll-Stiftung | www.boell-brandenburg.de
- ▶ Friedrich-Ebert-Stiftung | www.fes.de/potsdam
- ▶ Rosa-Luxemburg-Stiftung | www.rosalux.de
- ▶ Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS | www.mbs-potsdam.de
⇒Über uns ⇒ Förderengagement
- ▶ Amadeo-Antonio-Stiftung | www.amadeu-antonio-stiftung.de
- ▶ Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ | www.stiftungwaisenhaus.de
⇒Förderung

■ Jugendwerke

Das Deutsch-Polnische wie auch das Deutsch-Französische Jugendwerk fördern schulische und außerschulische Jugendprojekte, Gedenkstättenfahrten und Praktika im Nachbarland.

- ▶ www.dpjw.de
- ▶ www.dfjw.org

■ Geschichtsprojekte

Das praktische Erforschen und Erleben von Geschichtszeuginnen und -zeugen fördert das Verständnis füreinander und für die politische Ordnung Deutschlands.

www.foerderung-geschichtsprojekte.de

■ Schulpartnerschaften

Bereits vorhandene oder geplante Schulpartnerschaften fördern Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Nutzen Sie die Chance!

■ Interkulturelle Vereine vor Ort

Gibt es Vereine vor Ort, die sich für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit einsetzen? Oder Vereine oder Gruppen, die sich für das friedliche Miteinander in der Kommune einsetzen? Oder ein Sportverein, der noch Mitglieder – egal welcher Herkunft – sucht? Möglicherweise können Sie kooperieren!

TIPP

Sollten Migrantinnen/Migranten sich selbst in einem Verein organisieren wollen, kann eine aktive Unterstützung in der Anfangsphase hilfreich sein (Beispiel: Verein „Unsere Welt, Eine Welt“ e.V. – Landkreis OSL). Die Migrantinnen/Migranten führen eigenverantwortlich den Verein und organisieren Projekte.

Impressum:

Herausgeberin:

Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeauftragten
im Land Brandenburg

Team der Autorinnen und Autoren:

- | | |
|--------------------|---|
| Theresa Arens | – Integrationsbeauftragte Potsdam-Mittelmark |
| Marieta Böttger | – Beauftragte für Migration und Integration Barnim |
| Manuela Dörnenburg | – Integrationsbeauftragte Falkensee |
| Magdolna Grasnick | – Beauftragte für Migration und Integration der
Landeshauptstadt Potsdam |
| Jörg Stopa | – RAA Brandenburg |
| Kathrin Tupaj | – Integrationsbeauftragte Oberspreewald-Lausitz |
| Christiane Wit | – Integrationsbeauftragte Teltow-Fläming |

Stand: Juli 2014

Satz und Layout: VANBEEK PR & Design

Druck: Werbe Profi Brandenburg an der Havel

Auflage: 1000 Stück

Bildnachweis: Christian Schönberg/Ruppiner Anzeiger, aufgenommen im Rahmen
der Interkulturellen Wochen 2014 im Landkreis Ostprignitz-Ruppiner -
Landkreis der Vielfalt"



Diese Broschüre wurde gefördert vom Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg.